

**Titel der Drucksache:**

**Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt**

**Drucksache**

**1448/23**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt (Anlage 1) wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung Erfurt beschlossen.

05.10.2023, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahrräder in Erfurt  
 Anlage 2 – Synopse Handlungsrichtlinie 2017 zu 2023

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.)

**Sachverhalt**

Mit der Drucksache 0662/17 bestätigte der Stadtrat am 20.12.2017 die bisher gültige „Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahrräder in Erfurt“.

Mit der Errichtung von Ladeinfrastruktur müssen sich die Betreiber an die gesetzlichen Vorgaben halten. Deshalb wurden die zitierten Gesetzestexte und die Hinweise auf gesetzliche Festlegungen aus der Handlungsrichtlinie herausgenommen. Da zeitgleich mit der Änderung der Handlungsrichtlinie das Ladeinfrastrukturkonzept beschlossen werden soll, wurde der Bezug auf das Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt ergänzt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben Änderungsbedarf aufgezeigt. Seitens der Betreiber wurden einige Festlegungen kritisiert und entsprechende Hinweise gegeben. Soweit dies aus Sicht der Stadt vertretbar war, konnten die Hinweise der Betreiber berücksichtigt werden. In den Diskussionen mit den Betreibern wurde unter anderem kritisiert, dass seitens der Stadt eine Mindestgehwegbreite von 2,50 m gefordert wird. Von diesem Maß weicht die Verwaltung nicht ab, da in verschiedenen Konzepten (Klimaschutzkonzept, Nachhaltigkeitsstrategie, Projekt „Gut gehen lassen“) klar hervorgehoben wird, dass für eine nachhaltige und barrierefreie Mobilität der Fußverkehr mit ausreichend

dimensionierten Flächen entscheidend ist. Andere Punkte konnten berücksichtigt werden, so wurde der Farbton und die Größe des Logos verändert. Weiterhin wird die Positivbeschilderung als verkehrsrechtliche Beschilderung festgeschrieben. Da gegenüber den Ladesäulenbetreibern möglichst nur ein Ansprechpartner koordinierend tätig werden soll, wurden die Vertreter der einzelnen Ämter herausgenommen und das Tiefbau- und Verkehrsamt eindeutig als Ansprechpartner benannt.

Die Landeshauptstadt Erfurt legt mit dieser Handlungsrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Standortauswahl, die Größe und das Design der Ladeinfrastruktur bezüglich der Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Elektrofahräder im öffentlichen Raum fest. Ziel der Handlungsrichtlinie ist die Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit der Ladepunkte durch die Nutzer sowie eine angemessene Gestaltung im öffentlichen Raum.